



öffentlich

**Betreff:**  
Geschwindigkeitskontrollen

Erstellungsdatum 05.03.2019

Eingang 922: 01.03.2019

**Einreicher:** Claus Wartenberg, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.03.2019	Ortsbeirat Fahrland		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird darum gebeten zu veranlassen, dass Verstärkt Geschwindigkeitskontrollen im Geltungsbereich der Zone 30 zwischen Döberitzer Straße und Gartenstraße mit dem Schwerpunkt Am Upstall durchgeführt werden.

gez. Claus Wartenberg,  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### Begründung:

Nachdem das Wohngebiet zwischen der Döberitzer Straße und der Gartenstraße als Zone 30 ausgewiesen wurde, kommt es insbesondere auf der Straße Am Upstall immer wieder zu teils erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen. In diesem Bereich gibt es sehr viele Kinder, die die Straßen überqueren und auch auf den Straßen spielen und durch Raser gefährdet werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam

Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 09. APR. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 3/32

Bearbeiter: Frau Hönes

Telefon: 1747

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der

Ortsberatssitzung am: 20.03.2019

Datum: 25.03.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0251

Betreff: **Geschwindigkeitskontrollen**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Grundsatz:**

Gemäß § 47 III a Ordnungsbehördengesetz (OBG) i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums des Inneren vom 15.09.1996, ist der Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Arbeitsgruppe Inspektionsaußendienst, für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig.

In dieser Ermächtigungsgrundlage wurde die hoheitliche Tätigkeit an Gefahrenstellen im Zusammenhang mit der Überwachung des fließenden Verkehrs für die Ordnungsbehörden erweitert. Danach können die Ordnungsbehörden nur an den durch die von der Unfallkommission zugestimmten Örtlichkeiten, eine Geschwindigkeitsüberwachung durchführen. Ausschlaggebend sind dabei die Erkenntnisse aus Unfallauswertungen, Empfehlung der Unfallkommission und Stellen mit besonderen Gefährdungen.

Die Gartenstraße bzw. Döberitzer Straße erfüllen die genannten Voraussetzungen nicht.

Darüber hinaus kann in der Gartenstraße (zwischen Am Upstall und Döberitzer Straße), in der Döberitzer Straße (zwischen Gartenstraße und Ketziner Straße/Weberstraße) und im Bereich zwischen Gartenstraße und Königsweg entweder auf Grund der Fahrbahnbeschaffenheit (holpriges Kopfsteinpflaster, abfallende Fahrbahnseiten) oder des zu geringen Abstandes vom Verkehrszeichen oder wegen der Fahrbahnbreite (Einspurverkehr) kein Messpunkt eingerichtet werden, der gerichtlich verwertbare Messergebnisse erfassen könnte.

Im Dezember 2018 wurde in der Straße Am Upstall, nach durchgeführten Verkehrszählungen und Probemessungen ein offizieller Messpunkt bei der Verkehrsunfallkommission beantragt und bestätigt. Hier werden seit Januar 2019 Messungen in beide Richtungen in unregelmäßigen Abständen erfolgreich im Rahmen der Schulwegsicherung durchgeführt.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
Beigeordnete/r